



Positionspapier zur netzdienlichen Integration von Wärmepumpen in das Energiesystem

Stand August 2023

BDH

Bundesverband der
Deutschen Heizungsindustrie

Der Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie begrüßt die neuen Entwürfe der Bundesnetzagentur zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpen und Ladesäulen ins Energiesystem und die damit verbundene Verpflichtung der Netzbetreiber zum sofortigen Anschluss dieser Produkte. Die Vorschläge flankieren die Anstrengungen zum Wärmepumpenhochlauf und motivieren Kunden über Netzentgeltermäßigungen, in Energiewendetechnologien zu investieren.

Auch wird die Möglichkeit der präventiven Durchführung von Steuereingriffen durch Netzbetreiber auf eine Übergangszeit begrenzt, um dann im Zielmodell der Bundesnetzagentur in eine netzorientierte Steuerung auf Basis von Messwerten überzugehen, die Eingriffe als Ultima Ratio auf das absolute Minimum begrenzt.

Wir teilen daher die grundsätzliche Zielsetzung der Bundesnetzagentur und unterstützen ihre Vorgehensweise. Wir begrüßen auch, dass viele unserer Vorschläge aus der ersten Konsultation aufgenommen wurden.

An einigen Stellen muss aus unserer Sicht allerdings noch nachjustiert werden.

Vertrauen in Zukunftssicherheit durch Bestandsschutz

Bestandsanlagen

Es gibt heute bereits über eine Million Wärmepumpen im Bestand, von denen viele über eine Ansteuerung mit EVU-Kontakten schon netzdienlich verwendet werden und deren netzdienliches Potential nicht verloren gehen darf. Eine Umrüstung auf neue technische Anforderungen ist oft wirtschaftlich nicht sinnvoll oder technisch gar nicht machbar.

Für alle diese Anlagen und die bestehenden 14a-Verträge muss Bestandsschutz gelten.

Übergangsphasen

Heute sind noch nicht alle für das Zielmodell der Bundesnetzagentur notwendigen technischen Anforderungen definiert. Die Bundesnetzagentur ruft daher die Netzbetreiber auf, Gestaltungsvorschläge bis zum Oktober 2024 vorzulegen. Es wird also Übergangszeiten geben, in denen weiterhin Produkte installiert werden – die endgültigen Vorgaben für Schnittstellen aber immer noch unbekannt sind.

In diesen Übergangszeiten ist wichtig, dass dem Kunden keine Unsicherheit vermittelt wird, die ihn von der Investition in Energiewendetechnologien abhält. Zu jedem Zeitpunkt muss sich der Kunde darauf verlassen können, dass seine Investition zukunftssicher ist.

Lösung ist auch hier ein pragmatischer Bestandsschutz für alle Anlagen, die installiert werden, bevor die technischen Regeln endgültig definiert und in Kraft getreten sind.

Technologische Entscheidungsfreiheit für den Kunden

Wie der Kunde die Anforderungen zur netzdienlichen Steuerung nach 14a EnWG in seinen Anlagen technisch umsetzt, liegt in seiner Entscheidungshoheit. Die Bundesnetzagentur möchte hier zu Recht Freiheit und Technologieoffenheit ermöglichen, denn das erhöht die Akzeptanz in der Bevölkerung.

Auf der Anlagenseite ist mit der Verwendung von EVU-Kontakten zur Signalisierung bereits eine massengeschäftstauglich erprobte Lösung üblich. Sie muss auch weiterhin als kostengünstige Minimalansteuerung nutzbar bleiben. Auf diese Weise bleibt auch das netzdienliche Potential von weiten Teilen des Anlagenbestands nutzbar.

Der Kunde kann aber auch auf IP-basierte Schnittstellen nach VDE 2829-6 mit gesteigertem Komfort und zusätzlichen Optionen setzen. Diese Entscheidung soll er – beraten durch seinen Handwerker – selbst treffen können.

Transparenz für Kunden und Handwerk

Veröffentlichung von Netzengpässen und Steuereingriffen

Der Öffentlichkeit ist bislang noch unbekannt, wie viele und welche Verteilnetze tatsächlich von Engpässen bedroht sind. Diese Unsicherheit führt zu oft unbegründeten Ängsten. Deswegen begrüßen wir die Verpflichtung zur Veröffentlichung von netzdienlichen Steuereingriffen sowie von Daten zu Netzengpässen auf einer offenen Internetplattform. Das ist Teil einer Transparenz, die notwendig ist, um Vorbehalte zu zerstreuen.

Information der Bürger

Aber auch die Vielzahl der möglichen Produktkonstellationen und Übergangsphasen, kombiniert mit den noch nicht finalisierten endgültigen technischen Anforderungen, können bei Kunden und Handwerkern Unsicherheit erzeugen und so den Wärmepumpenhochlauf – und damit den Erfolg der Energiewende – beschädigen.

Daher muss es jetzt ein gemeinsames Anliegen aller Stakeholder sein, mögliche Konstellationen zu erklären und vor allem Vertrauen in den Bestandsschutz für alle Investitionen zu vermitteln. Hierfür ist aus unserer Sicht die Zusammenarbeit und koordinierte Kommunikation aller Beteiligten zentral: von Netzbetreibern über Industriebranchen, Handwerk bis hin zu Politik und Verwaltung.

Nachweispflichten

Netzbetreiber bestehen auf eine Dokumentation darüber, dass Steuereingriffe nach §14a EnWG beim Kunden tatsächlich befolgt wurden. Auch hier sollten wir pragmatisch und praxistauglich vorgehen: wir sprechen von neuen Produkthanforderungen in Millionen von Wärmepumpen und Ladestationen zum Nachweis des Verhaltens in einem Notfallszenario, das als Ultima Ratio so gut wie nie auftreten soll.

Übergangsphasen

Regeln für diesen Nachweis sind heute noch nicht definiert. Nachweispflichten müssen daher sowieso ausgesetzt werden, bis entsprechende Regeln abgestimmt und auch von den Herstellern umgesetzt werden konnten. Für Produktserien, deren Nachrüstung technisch oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, muss Bestandsschutz gelten.

Zielmodell

Auch nach dieser Übergangsphase wird die Situation deutlich vereinfacht, wenn wir auf erprobte Schnittstellen setzen: wird eine Wärmepumpe fest-verdrahtet über EVU-Kontakte angesteuert, ist sichergestellt, dass die Beschränkung des netzwirksamen Leistungsbezugs auch umgesetzt wird. Die Forderung, technische Möglichkeiten für den Nachweis der Umsetzung der Leistungsbeschränkung im Einzelfall zu schaffen, ist in diesem Fall sinnlos und würde die Umsetzung im Massenmarkt nur unnötig ausbremsen. Gleiches gilt bei der Umsetzung der standardisierten Schnittstellen nach VDE 2829-6.

Faire branchenübergreifende Zusammenarbeit ist Schlüssel für die zügige Energiewende

Viele technische Regeln für das Zielmodell müssen also noch definiert werden. Die Bundesnetzagentur erwartet dazu Vorschläge von den Netzbetreibern. Die Ausgestaltung betrifft aber nicht nur die Stromnetze, sondern vor allem auch Millionen von Kundenanlagen, mit weitreichenden Auswirkungen auf Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit. Netzbetreiber sind allein nicht in der Lage, hierfür praxistaugliche Regeln zu definieren, ohne diese durch die Expertise der Anlagenhersteller abzusichern. Um schnell praxistaugliche Lösungen zu finden, sollten wir daher lieber von Anfang an branchenübergreifend und gleichberechtigt zusammenarbeiten.

Das Energiesystem hat sich gewandelt. Waren Kunden früher „nur“ Verbraucher, so sind sie heute Prosumer mit einer aktiven Rolle im Energiesystem. Der Denkansatz, dass Netzbetreiber Regeln vorgeben und Verbraucher sie befolgen, ist damit überholt. Wir brauchen neue konstruktive Methoden, die eine branchenübergreifende und gleichberechtigte Zusammenarbeit ermöglichen. Die Regelsetzung für 14a kann das erste Beispiel für solche neue Formen der Zusammenarbeit werden. Viele weitere

Anwendungsfälle dafür werden noch folgen – wie die jetzt dringend erforderliche Erarbeitung von präventiven marktorientierten Prozessen zur Nutzung von Flexibilität. Finden wir nicht zu neuen Formen der Zusammenarbeit, die die das alte Silodenken überwinden, werden wir damit die Energiewende verzögern.

Wir sollten also besser heute als morgen die Basis für eine konstruktive branchenübergreifende Zusammenarbeit legen!

Herausgeber:

Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e.V. (BDH)
Frankfurter Straße 720–726
51145 Köln

Ansprechpartner:

Dieter Kehren
Forum Digitale Heizung
dieter.kehren@bdh-industrie.de
www.bdh-industrie.de

Über den BDH

Der Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie (BDH) vertritt 120 Hersteller heiztechnischer Systeme und von Komponenten gegenüber der Politik, den relevanten Ministerien und der Öffentlichkeit. Der BDH steht für einen marktwirtschaftlichen Ansatz und damit verbunden die Technologieoffenheit. Daraus folgt die Einbeziehung aller heiztechnischen Systeme auf der einen und aller Energieträger auf der anderen Seite, die der Versorgung des Wärmemarktes dienen. Neben der in diesem Positionspapier beschriebenen zunehmenden Digitalisierung des Wärmemarktes und der Elektrifizierung durch den Einsatz von Wärmepumpen steht der BDH ebenso für die Defossilisierung der molekularen gasförmigen und flüssigen Energieträger und für die CO₂-freie Holzwärme. U. a. setzt sich der BDH für die Verwendung von CO₂-armen und später CO₂-freien Wasserstoff im Wärmemarkt ein.